



Bio.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für die
industrielle Biotechnologie

Wettbewerbsaufruf



Wettbewerb
der Innovationen

Impressum

Redaktion

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und
regionale Innovationen (TRI)

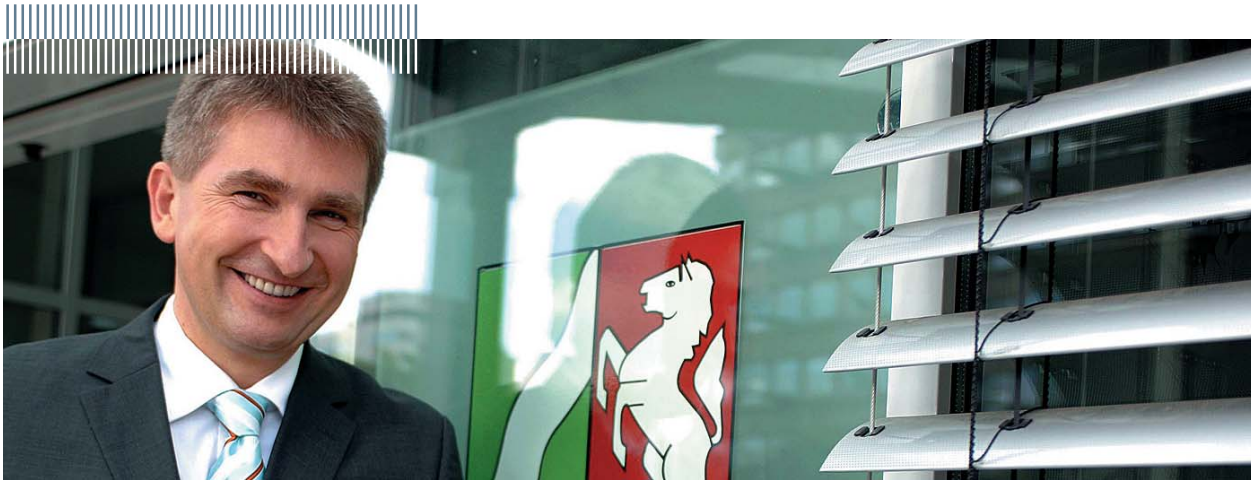
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Herausgeber

Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Bildnachweis

Evonik Industries;
Caro Fotoagentur/Klaus Westermann



Die Biotechnologie ist eines der wichtigsten Wachstumsfelder des 21. Jahrhunderts. Besonders die industrielle oder Weiße Biotechnologie steht erst am Anfang ihrer Entwicklung. Experten sprechen ihr ein großes Potenzial für neue Produkte, Prozesstechnologien und Dienstleistungen mit branchenspezifischer Anwendung zu. Ihr Stellenwert für Wachstum, Beschäftigung und gesunde Umwelt ist immens.

Mit dem Wettbewerb „**Bio.NRW – die besten Ideen für die industrielle Biotechnologie**“ wollen wir gezielt Impulse geben, um diesem Zukunftsmarkt die internationale Marktführerschaft Nordrhein-Westfalens zu festigen. Der Wettbewerb ist offen für alle interessierten Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft. Unterstützt werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft – vorausgesetzt, die Vorhaben werden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Ich wünsche allen Antragstellern viel Erfolg und freue mich auf Ihre innovativen, erfolgversprechenden Projektideen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung

des EU-NRW Ziel-2 (EFRE) Förderwettbewerbs „Industrielle Biotechnologie“ des Landes Nordrhein-Westfalen im Cluster Biotechnologie Bio.NRW

des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung

Mit Bio.NRW will das Land Nordrhein-Westfalen den Zukunftsmarkt der industriellen Biotechnologie (Weiße Biotechnologie) im Cluster Biotechnologie weiterentwickeln bzw. stärken und damit Arbeitsplätze sichern bzw. neue schaffen.

Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollen Produkt- oder Prozessinnovationen entlang der Wertschöpfungsketten dieses Zukunftsmarktes beschleunigen helfen, Technologie- und damit Marktführerschaft sichern bzw. ausbauen helfen und überbetriebliche Kooperationen anstoßen. Gegenstand des Wettbewerbs ist es auch, die für die Clusterentwicklung in diesem Zukunftsmarkt erforderlichen Strukturen zu schaffen. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel-2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Europa will zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt werden. Dies ist eine besondere Herausforderung für den bedeutendsten europäischen Industrieraum Nordrhein-Westfalen. Betriebliche Erfahrungen und volkswirtschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich wirtschaftliche Dynamik in hochindustrialisierten Ländern vor allem dort zeigt, wo kleine, mittlere und große Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten kooperieren und zugleich den Austausch mit einer anwenderbezogenen Wissenschaft suchen. In diesen als Cluster bezeichneten engen Kooperationsräumen arbeiten die Akteure gemeinsam an der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren, der Erschließung neuer Märkte oder führen gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen entlang der Wertschöpfungskette durch. Cluster sind besonders innovative und damit wirtschaftlich erfolgreiche Allianzen, weil es hier schneller gelingt, gute Ideen in wettbewerbsfähige Produkte zu verwandeln. Die neue Innovationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen will deshalb vorhandene Cluster stärken sowie neue Kooperationen unterstützen, wo sie von Industrie und Wissenschaft gewollt sind.

Hier setzt die Biotechnologische Innovationsoffensive NRW (BIO.NRW) an: Die Landesregierung zielt mit BIO.NRW darauf ab, die Entwicklungen auf dem Gebiet der Biotechnologie in Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft voranzubringen, den Transfer zu unterstützen, Innovationshemmnisse abzubauen und auch den internationalen Markt zu adressieren. BIO.NRW ist eine der zentralen Initiativen im Rahmen der Innovationsstrategie der Landesregierung. Dabei wird sich BIO.NRW darauf konzentrieren, bestehende Stärken zu bündeln und weiter auszubauen.

Aufsetzend auf bereits initiierte bzw. sich derzeit im Aufbau befindliche Plattformen vor allem im Themenfeld industrielle Biotechnologie soll schwerpunktmäßig der Ausbau zu einem Exzellenzfeld erfolgen. Wesentlich ist hier die frühzeitige Einbindung von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen mit Anwendungsbranchen zur nachhaltigen Stärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, zur Optimierung des Wissens- und Technologietransfers und zur Fokussierung auf dem Markt. Einzeldisziplinen – von Medizin, Biologie und Biochemie über Bioinformatik und Biophysik bis zu Chemie, Physik und Mathematik bis zur Verfahrens- und Ingenieurtechnik – sollen im Rahmen systembiologischer Ansätze zusammengeführt und durch Vernetzung mit industrieller Forschung entwickelt werden. So entstehen Wertschöpfungsnetzwerke basierend auf interdisziplinärer und auch grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Ein besonderer Schwerpunkt des Clusters Biotechnologie stellt die industrielle Biotechnologie dar, die insbesondere fermentative und enzymatische Verfahren umfasst, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch viel versprechende Alternativen zu chemisch-physikalischen Prozessen bieten. Besonders die industrielle Biotechnologie steht am Anfang einer Entwicklung, die ein großes Potenzial an neuen Produkten, Prozesstechnologien und Dienstleistungen mit branchenspezifischer Anwendung und damit einen hohen Stellwert für Wachstum und Beschäftigung verspricht. Diese Bewertung wird weltweit geteilt.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Der Wettbewerb Bio.NRW fördert Vorhaben, die nachweislich dazu beitragen, die Weiterentwicklung des Zukunftsmarktes industrielle Biotechnologie zu vertiefen und zu beschleunigen.

Es sollen die besten Kooperationsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft in den Bereichen Forschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung der industriellen Biotechnologie in einen Wettbewerb treten, die am Standort Nordrhein-Westfalen die besten Voraussetzungen bieten, die Umsetzung von Wissen auf dem Gebiet der industrielle Biotechnologie in stoffliche Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen zu organisieren und zu realisieren. Im Regelfall soll es sich hierbei um vorwettbewerbliche Vorhaben der Verbundforschung handeln, in denen die Koordination gemeinsam von der Wissenschaft und Wirtschaft übernommen wird. Eingeschlossen sind auch Studien über die technische Durchführbarkeit als Vorbedingung für Vorhaben der industriellen Forschung bzw. der vorwettbewerblichen Entwicklung.

Die industrielle Biotechnologie umfasst innovative Ansätze auf der Basis z.B. der Modellierung von Stoffwechselwegen, technischen Nutzung von Primär-/Sekundärmetaboliten sowie deren Intermediaten, Biokatalyse/-transformation, (evolutives) Enzymscreening/-design sowie miniaturisierte und standardisierbare Produktionssysteme durch moderne Ansätze der Bioverfahrenstechnik (inkl. Upstream- und Downstream-Prozessen im Sinne eines integrativen Ansatzes). Als Bestandteile biologischer Produktions- und Transformationssysteme kommen u.a. isolierte Biokatalysatoren, Zellkulturen, Mikroorganismen und höhere Organismen in Betracht. Zukünftig müssen auch konvergente Entwicklungen in benachbarten Disziplinen berücksichtigt werden, wie die stärkere Einbindung der Physik, Nanotechnologie, Informatik und Chemie. Die industrielle Biotechnologie zeichnet sich durch die synergetische Ausrichtung der o.g. Ansätze an Produkten/-gruppen oder (Verbund-) Prozessen aus, die ggf. auch chemische oder andere technische Verfahren im Sinne eines Systemansatzes integriert. Mit der industriellen Biotechnologie sollen neue stoffliche Produkte und Prozesse u.a. für die chemische und pharmazeutische Industrie, für die Lebensmittel-, Kosmetik-, Papier-, Zellstoff-, Textil- und Lederindustrie sowie für weitere Sektoren entwickelt werden.

4. Teilnahme – Abgabetermin für Wettbewerbsbeitrag

Teilnahmeberechtigt sind:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe,
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer,
- Universitäten, Forschungsinstitute und Ingenieurbüros, wenn diese das Projekt gemeinschaftlich mit Unternehmen umsetzen und die Projektergebnisse in Nordrhein-Westfalen verwerten.

Das jeweilige Projekt muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein, darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung) und muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden.

Kooperationsvorhaben werden vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Projektzwecks in einem Kooperationsvertrag regeln. Bei Konsortien ist die Vorlage nur eines Wettbewerbsbeitrags durch den Konsortialführer ausreichend. Verbundpartner, die eingeplant werden, müssen dies durch einen „Letter of Intent“ bestätigen.

Einzelvorhaben können nur dann prämiert werden, wenn ein besonderer Nutzen für das Cluster Biotechnologie, andere Cluster in Nordrhein-Westfalen oder eine besonders hohe Arbeitsplatzrelevanz nachgewiesen werden kann. Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.

Der Wettbewerbsbeitrag ist bis zum **19.05.2008** beim Träger des Wettbewerbs (Nr. 7) einzureichen.

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

5.1 Grundlegende Anforderungen an Wettbewerbsbeiträge

Im Wettbewerbsbeitrag müssen die Punkte der unter „8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren“ genannten Förderrichtlinie ausgeführt werden.

Die aussagekräftige Projektskizze sollte auf maximal 20 Seiten folgende Angaben enthalten:

- Genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Einbindung in die Wissenschafts- und Wirtschaftsstruktur in Nordrhein-Westfalen,
- Analyse des Standes der Technik, des Marktes sowie der Wettbewerbsstrukturen (national und international),
- Stand der projektrelevanten Kooperationen,
- Stärken- und Schwächenanalyse für das Vorhaben (Chancen, Risiko),
- Weiterführung des Vorhabens, bzw. weitere Nutzung der Projektergebnisse nach Ablauf der Förderung ohne öffentliche Hilfe.
- Die Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung muss plausibel und beurteilungsfähig dargestellt werden, muss aber im Detaillierungsgrad noch nicht den endgültigen Antragsunterlagen entsprechen.
- Die Erreichbarkeit einer Gesamtfinanzierung ist plausibel darzulegen, muss jedoch nicht abschließend belegt werden. Die Jahresabschlüsse der zwei letzten Geschäftsjahre – möglichst in testierter Form – sind beizufügen. Junge Unternehmen, die noch nicht über die Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre verfügen, müssen alternative Unterlagen vorlegen.

Die Auswahl der besten Wettbewerbsbeiträge für eine Landesförderung wird anhand nachstehender Kriterien vorgenommen, zu denen unter Erläuterung mit quantitativen und qualitativen Daten Stellung zu nehmen ist.

5.2 Bewertungskriterien

5.2.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel-2-Programms

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Im Wettbewerbsbeitrag muss anhand quantitativer (z.B. Exportsteigerung, Erhöhung der unternehmensbezogenen Produktivität) oder qualitativer Angaben deutlich werden, worin der spezifische Beitrag des Fördervorhabens zur Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Teilnehmers und der Kooperationspartner liegt.

Verbesserung der Innovationsfähigkeit

Innovationsvorhaben sollten positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers und der Kooperationspartner sowie auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt haben. Innovationen sind dabei als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Es sollte erläutert werden, wodurch sich die Innovationsfähigkeit verbessert.

Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Die Projekte sollten direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und/oder bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, soll der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten nach Möglichkeit quantifiziert und geschlechterspezifisch differenziert werden.

5.2.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel-2-Programms

Unterstützung der Chancengleichheit

In Abhängigkeit des Charakters des Wettbewerbsgegenstandes sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern, ebenso denkbar wie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

Hier sind vor allem die Beiträge zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz von Bedeutung. Es sollte deutlich werden, wie in Folge des Förderprojektes Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

5.2.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs

Stärkung der Wertschöpfungskette auf dem Gebiet der „industriellen Biotechnologie“

Unter Einbeziehung dritter Unternehmen und fachtechnologiefremder Branchen sollten die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette von der Forschung bis hin zur Anwendung in den Branchen dargestellt werden.

Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft

Darstellung von nachhaltig angelegten Wegen für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur langfristigen Anregung der Innovations-tätigkeit in den Unternehmen. Thematisiert werden könnte auch eine mögliche Technologieübertragung in andere Branchen.

Ausbau eines Alleinstellungsmerkmals für die Erschließung eines neuen Technologie- und Handlungsfeldes der industriellen Biotechnologie

Erläuterung einer Basisinnovation, die bei erfolgreicher Zielerfüllung weitere neue Innovationen zum Ausbau der industriellen Biotechnologie ermöglicht (Innovations-Tool).

Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft mit interdisziplinärer Forschung und Entwicklung

Darstellung der vernetzten interdisziplinären Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit einem neuen Kooperationsmodell zur Verkürzung von Innovationszyklen und/oder zum Aufbau einer Innovations- und Kooperationsplattform als Kristallisationspunkt für den Ausbau eines Exzellenzfeldes.

Nachhaltigkeit des Nutzens für Nordrhein-Westfalen

Erläuterung von weiteren Innovationen und Ausbaustrategien (z. B. von Kooperationen) nach Abschluss der Landesförderung und des dadurch erwarteten Nutzens.

Verbesserung der internationalen wissenschaftlichen/wirtschaftlichen Positionierung von Nordrhein-Westfalen

Erläuterung der wissenschaftlichen Ausstrahlung (z. B. Weltneuheit) und der wirtschaftlichen Relevanz (z. B. Erschließung globaler Märkte).

5.3 Gewichtungen der Auswahlkriterien

Die Gewichtungen der Auswahlkriterien erfolgt bei „5.2.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel-2-Programms“ zu 40 %, bei „5.2.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel-2-Programms“ zu 10 % und bei „5.2.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs“ mit 50 %.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte bestimmt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge. Bei gleicher Bewertung werden jene Wettbewerbsvorhaben vorrangig prämiert, die den Querschnittszielen besser Rechnung tragen.

6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf der Basis der Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher, technologischer und infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf der Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor. Die beteiligten Ressorts der Landesregierung und der Träger des Wettbewerbs können mit beratender Stimme der Jurysitzung beiwohnen.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat. Nicht beurteilungsfähige Wettbewerbsbeiträge werden abgelehnt.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen informiert.

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Bis spätestens zum **19. Mai 2008** können beim Projektträger Jülich aussagefähige Projektskizzen mit den Jahresabschlüssen der zwei letzten Geschäftsjahre eingereicht werden. Die Vorhabensbeschreibungen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben. Die Länge des Konzeptes soll 20 Seiten nicht überschreiten; die Anlagen sollen sich beschränken auf die Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre (Finanzierungsnachweis) und den Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA).

Das Juryverfahren mit der Auswahl der Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet am 24. Juli 2008.

Projektvorschläge sind zu richten an:

Forschungszentrum Jülich GmbH
 Projektträger Jülich
 Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)
 52425 Jülich
 Kennwort: Bio.NRW

Ansprechpartner, die bei der Erstellung der Projektskizzen beraten, sind:

Dr. Dieter Labruier
 Tel.: 02461/61-4046
 E-Mail: d.labruier@fz-juelich.de
 www.fz-juelich.de/ptj

Dr. Bülent Genç
 Tel.: 02461/61-5265
 E-Mail: b.genc@fz-juelich.de
 www.fz-juelich.de/ptj

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen erhältlich, u.a. zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen der Förderrichtlinien.

Zeitlicher Ablauf:

Eingang der Wettbewerbsbeiträge	19. Mai 2008 (Datum des Poststempels)
Abschluss der Bewertungen und Auswahl der Projekte, für die eine Förderung empfohlen werden	24. Juli 2008
Antragstellung und Bewilligung der ersten Projekte	ab 11. August 2008

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Sie werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vorlage eines förmlichen Antrags nach der auf das Vorhaben zutreffenden Förderrichtlinie aufgefordert. Der Antrag muss einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erklärungen spätestens sechs Wochen nach dieser schriftlichen Information bei der NRW.BANK, Johannerstr. 3, 48145 Münster als zuständige Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel-2 (2007 – 2013) nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt werden:

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramms Nordrhein-Westfalen (TIP-Richtlinie) in der Fassung vom 4.12.2007 bzw. deren Nachfolgerichtlinie
- der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Nordrhein-Westfalen und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften

in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union, den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 vom 11.7.2006, Nr. 1080/2006 vom 5.7.2006 und Nr. 1828/2006 vom 8.12.2006. Für alle genannten Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung.

Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der jeweilige Antragsteller sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden erklärt. Bei ausgewählten Projekten behält sich der Zuwendungsgeber vor, sich gegen oder nach Ende der Fördermaßnahme von der erfolgreichen Umsetzung des geförderten Projekts – ggf. auch am Sitz des Unternehmens oder der Forschungseinrichtung – zu überzeugen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Erstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Kontakt

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 896-04

Fax: +49 (0)211 / 896-4555



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für Regionale Entwicklung